

An den Landrat

---

Glarus, 17. November 2014

## **Bericht zur Änderung der kantonalen Jagdverordnung**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte die Änderung der kantonalen Jagdverordnung an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz:	Landrat	Hans-Jörg Marti, Nidfurn
Mitglieder:	Landrat	Rolf Blumer, Glarus
	Landrat	Bruno Gallati-Landolt, Näfels
	Landrätin	Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
	Landrat	Hans Peter Spälti, Netstal
	Landrat	Mathias Vögeli, Rüti
	Landrat	Martin Laupper, Näfels
	Landrat	Simon Trümpi, Glarus
	Landrat	Christian Büttiker, Netstal

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Landammann Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt  
Jakob Marti, Hauptabteilungsleiter Umwelt, Wald und Energie  
Martina Rehli, Departementssekretärin

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat
- Synopse
- SBE
- Treffsicherheitsnachweis

## 1. Grundsätzliches

Der Bund beauftragte die Kantone, zur Qualität des Jagdwesens und zur Sicherstellung der tierschutzgerechten und effizienten Jagd den periodischen Nachweis der Treffsicherheit als Voraussetzung für die Jagdberechtigung einzuführen. Die Kantone müssen den Nachweis und die Periodizität regeln und kontrollieren. Dem Landrat wird eine Änderung der Jagdverordnung unterbreitet, wonach die Berechtigung zur Jagd einen Ausweis der Treffsicherheit voraussetzt.

Das gesamtschweizerisch einheitliche Schiessprogramm soll von allen Kantonen anerkannt werden. Der Regierungsrat setzt dieses in einer Verordnung um.

Bei dieser Gelegenheit wird eine überholte Vorschrift betreffend Verfügbarkeit einer zur Jagd geeigneten Waffe aufgehoben.

## 2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage blieb unbestritten.

## 3. Detailberatung

Ein Kommissionsmitglied zeigte sich erstaunt darüber, dass neu eine 100-prozentige Trefferquote verlangt wird. Dies sei eine Verschärfung gegenüber der Jagdprüfung.

Im Gegensatz zur Jagdprüfung kann das Schiessprogramm mehrfach geschossen werden, bis das Programm bestanden ist. Ziel des Nachweises ist es, dass das Schiessen trainiert wird. Zusätzlich ist auch nur eine Teilprüfung möglich. Personen, die nur mit der Kugel auf die Jagd gehen, können auch nur diesen Teil des Schiessprogramms absolvieren.

Bedenken zur Kontrolle, ob nur mit der Kugel oder auch mit Schrot geschossen werden darf, wurden entkräftet. Zum grössten Teil kommt die Selbstkontrolle zum Tragen. Zusätzlich sind auch die Wildhüter für die Kontrolle zuständig.

Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrates zur Änderung der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz mit einer Enthaltung zu.

## 4. Antrag

*Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat, der Änderung der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz zuzustimmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,  
Raumplanung und Verkehr**



*Hans-Jörg Marti, Nidfurn*  
Kommissionspräsident